

Öffentliche Bekanntmachung

Benutzungs- und Tarifordnung
für das Gemeinschaftshaus im Stadtteil Kirchhof
vom 01.07.2018

Neufestsetzung der Sockelbeträge

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

Die Entgelte für die Nutzung der Einrichtung setzen sich wie folgt zusammen:

1. Sockelbetrag pro Tag der Nutzung einschl. der verabredeten Vor- und Nachbereitungszeiten

Lfd. Nr.	Raum	pro Tag	pro Tag – ohne Küche
1.1	Gesamtsaal und Theke/Foyer	178,00 Euro	155,00 Euro
1.2	Kleiner Saal und Theke/Foyer	94,00 Euro	71,00 Euro
1.3	Foyer/Theke	47,00 Euro	24,00 Euro
1.4	Vereinsraum	74,00 Euro	51,00 Euro

Sofern die Nutzung der Küche entfällt, wird ein Nachlass von 23,00 Euro gewährt. Bei **mehrtägiger** Benutzung wird **ein Tag** nach Nr. 1 oder 2 voll abgerechnet. Im Übrigen wird ein **Nachlass von 25 %** ¹⁾ auf den jeweiligen Sockelbetrag gewährt.

Anwendungsbeispiele: Familienfeiern (Hochzeiten, Polterabende, Geburtstage, Taufen, Konfirmationen, sonstige Lebensereignisse mit privatem Charakter)

2. Sockelbetrag bei zeitlich geringerer Auslastung, d. h. bis zu 5 Stunden

Lfd. Nr.	Raum	pro Nutzungseinheit	pro Tag – ohne Küche
1.1	Gesamtsaal und Theke/Foyer	90,00 Euro	78,00 Euro
1.2	Kleiner Saal und Theke/Foyer	48,00 Euro	36,00 Euro
1.3	Foyer/Theke	22,00 Euro	10,00 Euro
1.4	Vereinsraum	39,00 Euro	27,00 Euro

¹⁾ Die ermittelten Beträge werden ohne Nachkommastelle aufgerundet

Sofern die Nutzung der Küche vollständig entfällt, wird ein Nachlass von 12,00 Euro gewährt.

3. Zuschläge

A. Für öffentliche und geschlossene Veranstaltungen (in Abgrenzung zu Familienfeiern) ohne kommerziellen Charakter wird ein Zuschlag von **10 %¹⁾** zu den Sockelbeträgen unter **1.) und 2.)** erhoben.

Es ergibt sich zzt. folgende Entgeltstruktur:

Lfd. Nr.	Raum	pro Tag	pro Tag – ohne Küche
1.1	Gesamtsaal und Theke/Foyer	196,00 Euro	173,00 Euro
1.2	Kleiner Saal und Theke/Foyer	104,00 Euro	81,00 Euro
1.3	Foyer/Theke	52,00 Euro	29,00 Euro
1.4	Vereinsraum	82,00 Euro	59,00 Euro

Lfd. Nr.	Raum	pro Nutzungseinheit (zeitlich geringe Auslastung bis zu 5 Stunden)	pro Tag – ohne Küche
1.1	Gesamtsaal und Theke/Foyer	99,00 Euro	87,00 Euro
1.2	Kleiner Saal und Theke/Foyer	53,00 Euro	41,00 Euro
1.3	Foyer/Theke	25,00 Euro	13,00 Euro
1.4	Vereinsraum	43,00 Euro	31,00 Euro

Anwendungsbeispiele: Betriebsfeiern, Betriebsausflüge, Vereinsveranstaltungen etc.

Weitere Nachlässe werden nicht gewährt.

B. Für alle Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter* wird ein Zuschlag von **20 %¹⁾** zu den Sockelbeträgen unter **1.)** erhoben. Abschläge für eine zeitlich geringere Auslastung sowie Nachlässe für die Nichtbenutzung der Küche werden nicht gewährt.

¹⁾ Die ermittelten Beträge werden ohne Nachkommastelle aufgerundet

Lfd. Nr.	Raum	pro Tag
1.1	Gesamtsaal und Theke/Foyer	214,00 Euro
1.2	Kleiner Saal und Theke/Foyer	113,00 Euro
1.3	Foyer/Theke	57,00 Euro
1.4	Vereinsraum	89,00 Euro

Bei den Entgelten für kommerzielle Veranstaltungen (B.) handelt es sich um Netto-Beträge zzgl. der gültigen MWSt.

Bei Veranstaltungen, die über das übliche Maß der Nutzung hinausgehen, kann sich das Entgelt bis zu 100 % erhöhen. Über die Höhe des Entgelts entscheiden der/die Verantwortliche des Stadtbauamtes in Abstimmung mit dem Haupt- und Personalamtsleiter.

- **Erläuterungen:**

Als Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter werden Veranstaltungen von Gastwirten, Vereinen und sonstigen privaten oder juristischen Personen definiert, die folgende Merkmale alternativ oder in Kombination aufweisen:

- ➔ entgeltliche Abgabe von Getränken (u. ggf. Speisen) mit dem Ziel, Erträge zu erwirtschaften (**ohne Erträge für den ideellen Bereich gemeinnütziger Vereine**)
- ➔ Erhebung eines Entgelts / Eintrittsgeld für die Veranstaltung
- ➔ Zielsetzung der Veranstaltung ist im Wesentlichen die Werbung oder Vermarktung eines Produkts oder einer Dienstleistung

4. Regelungen für Vereine

Für Veranstaltungen der Vereine ohne kommerziellen Charakter gelten die Sockelbeträge unter **3. A.**

Veranstaltungen, welche die Kriterien der Vereinsförderrichtlinien erfüllen, werden aus dem Budget der Stadt Melsungen für Vereinsförderung bezuschusst.

Sport-, Übungs- und Trainingsstunden sowie Proben von Vereinen i. S. der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Melsungen werden mit einer Pauschale von 20 ,00 Euro intern verrechnet.

5. Nebenkosten

Stromkosten und Telefongebühren werden auf Grundlage einer jährlichen Kalkulation (Vollkostenrechnung) verbrauchsabhängig in Rechnung gestellt. Zerbrochenes Geschirr wird nach dem aktuellen Wiederbeschaffungswert abgerechnet. Während der Heizperiode (01.10. – 30.04.) wird ein pauschaler Heizkostenzuschlag in Höhe von 5,00 Euro erhoben.

Zusätzlich können noch Regiekosten in Rechnung gestellt werden, sofern für die Abwicklung einer Veranstaltung außergewöhnlicher Personalaufwand notwendig wird.

Anwendungsbeispiel: Schadenabwicklung, erhöhter Reinigungsbedarf, Sonderwünsche des Mieters

Eine separate Anmietung der Küche für 23,00 Euro ist zulässig.

¹ Die ermittelten Beträge werden ohne Nachkommastelle aufgerundet

6. Sonstige Regelungen

Bei Bedarf kann in den Überlassungsverträgen eine Kautionsvereinbarung vereinbart werden.

Werden Räume trotz Vertragsabschluss nicht in Anspruch genommen, ist das Entgelt (ohne Nebenkostenzuschläge) zu zahlen. Eine Zahlung entfällt, soweit durch eine anderweitige Überlassung der Räume Einnahmen erzielt wurden.

In begründeten Fällen kann der Magistrat niedrigere Sockelbeträge festsetzen.

Für die Veranstaltungen städtischer Gremien und städtischer Organisationseinheiten sind bis zur flächendeckenden Einführung der Kostenrechnung keine Entgelte zu entrichten.

7. Anpassung an Preisindex

Die Entgelte dieser Tarifordnung gelten bis zum 30.06.2019. Die Tarife unter 1. – 5. werden zum 01.07.2019 entsprechend der Preissteigerung des Vorjahres² angepasst. Alle errechneten Beträge sind dabei auf volle Euro zu runden. Der Magistrat wird ermächtigt, eine Neufassung der Benutzungs- und Tarifordnung zu veröffentlichen und dabei etwa erforderlich werdende redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

§ 2

Die aktuellen Sockelbeträge für das Gemeinschaftshaus im Stadtteil Kirchhof treten am 01. Juli 2018 in Kraft.

Melsungen, 01. Juni 2018
75-02-18

Der Magistrat
der Stadt Melsungen

Boucsein
Bürgermeister

² Fundstelle: Statistisches Bundesamt

¹ Die ermittelten Beträge werden ohne Nachkommastelle aufgerundet

Vorstehender IV. Nachtrag zur Benutzungs- und Tarifordnung für das Gemeinschaftshaus im Stadtteil Kirchhof wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Melsungen, den 01. Juni 2018
II Kü -75-02-38-

Der Magistrat
der Stadt Melsungen

Boucsein
Bürgermeister

Verteiler

- 1 x HNA – mit der Bitte um Veröffentlichung per Email (amtliche@hna.de)
- 1 x Heimatnachrichten per Email (andreas.bernhard@mb-media.de)
- 1 x Homepage der Stadt Melsungen per Email (hendrik.heinemann@melsungen.de
und patricia.simon@melsungen.de)
- 1 x SEK-Forum per Email (bjoern.schoenewald@sek-forum.de)
- 1 x Mandatsträger (per PDF)
- 1 x Aushang Rathaus
- 1 x Aushang Bürgerbüro
- 1 x Aushang Stadtteil Kirchhof
- 1 x z.d.A.

¹ Die ermittelten Beträge werden ohne Nachkommastelle aufgerundet